



Beitragsordnung des BBSC e.V.

in der Fassung vom 18. Februar 2010

§ 1 Geltung

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des BBSC e.V. Berlin-Brandenburger Sportclub sobald der Mitgliedsantrag vom Vereinsvorstand angenommen wurde. Die Beitragsordnung regelt die Fälligkeit, die Zahlungsweise und die Höhe der Beiträge der Mitglieder gegenüber dem Verein.

§ 2 Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich zu entrichten. Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes einer Ratenzahlung zustimmen.

Mitgliedsbeiträge werden vom Verein im Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen.

§ 3 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.01. und zum 31.07. eines jeden Jahres im Voraus fällig und zu zahlen.

Der Erstbeitrag einschließlich Aufnahmegebühr ist am Monatsbeginn des auf den Eintritt folgenden Monats fällig.

Für die fristgerechte Zahlung ist der Eingang der Zahlung auf dem Vereinskonto maßgeblich.

§ 4 Beiträge

Die Höhe der Beiträge wird nach Art der Mitgliedschaft differenziert.

Anspruch auf ermäßigten Beitrag haben Schüler, Studenten, Auszubildende und Rentner unter Erbringung eines entsprechenden Nachweises. Die Ermäßigung entfällt im Folgehalbjahr, wenn nicht bis zum Fälligkeitsdatum ein neuer Nachweis erbracht wurde.

Auf begründeten Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand von den folgenden Beitragssätzen in der Höhe abweichende, individuelle Regelungen treffen. Diese sind jeweils auf ein Jahr befristet, können jedoch erneut beantragt werden.

1. aktive Mitglieder (Leistungssport)

	jährlicher Beitrag	halbjährlicher Beitrag
Beitrag	€ 168,00	€ 84,00
ermäßigter Beitrag	€ 144,00	€ 72,00

2. aktive Mitglieder (Freizeitsport)

	jährlicher Beitrag	halbjährlicher Beitrag
Beitrag	€ 60,00	€ 30,00
ermäßigter Beitrag	€ 48,00	€ 24,00



3. aktive Mitglieder (Schulsport)

	jährlicher Beitrag	halbjährlicher Beitrag
ermäßigter Beitrag	€ 48,00	€ 24,00

4. aktive Mitglieder (Mädchensport)

	jährlicher Beitrag	halbjährlicher Beitrag
Beitrag / ermäßigter Beitrag	€ 90,00	€ 45,00

5. passive Mitglieder

	jährlicher Beitrag	halbjährlicher Beitrag
Beitrag	€ 36,00	€ 18,00
ermäßigter Beitrag	€ 24,00	€ 12,00

6. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 5 Mitgliedsbeiträge bei unterjährigem Eintritt

Bei unterjährigem Eintritt ist auf der Basis des zutreffenden Beitragssatzes ein für die bis 30.06. bzw. 31.12. verbleibenden Mitgliedsmonate ein anteiliger Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr zu ermitteln. Der ermittelte Mitgliedsbeitrag wird auf volle Euro abgerundet.

§ 6 Aufnahmegebühren

Der Verein berechnet für alle Mitglieder eine einmalige Aufnahmegebühr von € 25,00.

§ 7 Kosten des Zahlungsverkehrs

Die Kosten von Rücklastschriften bei erteilter Einzugsermächtigung sind durch das Mitglied zu tragen.

§ 8 Gültigkeit der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung ist am 18. Februar 2010 beschlossen worden und tritt am 1. Juli 2010 in Kraft. Ältere Versionen verlieren dann ihre Gültigkeit.